150 Jahre culture of excellence

TUM

Technische Universität München | Arcisstraße 21 | 80333 München

Geschäftsführender Vizepräsident

An das
Ministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53
70029 Stuttgart

Abl. 22 Ref.
Ministerium f. Wissenschaft, Forschung u. Kunst
28. Mai 2018
Az: 9e 2/3

München, 18. Mai 2018

Ihr Zeichen: 775.-22-201/TUM/1

Einrichtung einer Niederlassung am Standort Heilbronn
Stellungnahme zum Schreiben vom 26.04.2018

[redacted]
22 Schd

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent,
sehr geehrter [redacted]

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. April 2018. Zu Ihrer Frage, ob die Voraussetzungen einer Niederlassung nach § 72 a Abs. 1 LHG BW vorliegen oder von einer Kooperation im Sinne des § 72 a Abs. 2 LHG BW auszugehen ist, möchten wir Ihnen ergänzend zu unserem Schreiben vom 21. März 2018 gerne noch folgende Informationen zukommen lassen:

Die Technische Universität München (TUM) wird am Bildungscampus Heilbronn einen neuen Universitätsstandort und damit eine Niederlassung gemäß § 72 a Abs. 1 LHG BW einrichten. An diesem Standort wird die TUM ab Wintersemester 2018/2019 autark Studiengänge anbieten und ihr Studienangebot somit auf den neuen Universitätsstandort der TUM in Heilbronn ausweiten. Für das Wintersemester 2018/2019 ist der Start des Studienbetriebs mit dem Masterstudiengang Management und dem weiterbildenden Masterstudiengang Management & Innovation der TUM vorgesehen. Das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat der TUM sein Einvernehmen für beide Studiengänge bereits angekündigt. Für den Masterstudiengang Management am Campus Heilbronn hat die TUM das Einvernehmen mit beigefügtem Schreiben vom 7. Mai 2018 erhalten. Das entsprechende Schreiben zur Einrichtung des weiterbildenden Masterstudiengangs Management & Innovation wird Ihnen die TUM nach Erhalt umgehend vorlegen.

Das maßgebliche Konzept für den Universitätsstandort der TUM in Heilbronn liegt als Ergebnis der seit Sommer 2017 zwischen der TUM und der gemeinnützigen Dieter Schwarz Stiftung gGmbH als Förderer geführten Gespräche nun in Gestalt des Grundlagenvertrags über den Aufbau, den Betrieb und die finanzielle Förderung eines Lehr- und Forschungsstandorts der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der TUM auf dem Bildungscampus Heilbronn sowie an den Standorten der TUM in München und Garching vor, den TUM und Dieter Schwarz Stiftung am 2. Februar 2018 notariell beurkundet vereinbart haben.

Technische Universität München
Geschäftsführender Vizepräsident
für Studium und Lehre

Prof. Dr.-Ing.
Gerhard Müller

Arcisstraße 21
80333 München
Tel. +49 89 289 25259
Fax +49 89 289 25260
falk@tum.de
www.tum.de

TUM Partners of Excellence
Airbus · Altana · Audi · Bayerischer Bauindustrieverband · BMW
Bosch · Clariant · Dräxlmaier · Evonik Industries · Google
Herrenknecht · Linde · MAN · Nestlé · Rohde & Schwarz · RWE
SGL Carbon · Siemens · Süd-Chemie · TÜV-Süd · Volkswagen
Wacker Chemie

Im Zuge der Einrichtung ihrer Niederlassung in Heilbronn wird die TUM zum einen als Mehrheitsgesellschafterin gemeinsam mit der Dieter Schwarz Stiftung gGmbH eine gemeinnützige GmbH, die TUM Campus Heilbronn gGmbH („TUM gGmbH"), gründen. In Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Zwecke wird die TUM gGmbH der TUM für den Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität in Heilbronn notwendige Räumlichkeiten und Infrastruktur zur Verfügung stellen sowie die TUM in den Bereichen IT, Marketing, Öffentlichkeitsarbeit sowie Studiengangorganisation im nicht-hoheitlichen Bereich, außerhalb der satzungs- und prüfungsrechtlichen alleinigen Verantwortung der TUM unterstützen.

Ergänzend wird die German Graduate School of Management and Law gGmbH (GSS) die TUM in der Anfangsphase beim Aufbau ihres Lehr- und Forschungsbetriebs in Heilbronn unterstützen und der TUM die Nutzung von Bibliotheksdiensten und Einrichtungsgegenständen ermöglichen. Im Rahmen des Aufbaus des neuen Standorts der TUM in Heilbronn und der verbundenen Stellenbesetzungsverfahren ist auch Planung, mit derzeit bei der GGS Beschäftigten neue Beschäftigungsverhältnisse mit der TUM und auch der TUM gGmbH zu begründen.

Insgesamt liegt die alleinige Verantwortung für die hoheitlichen Aufgaben für das Studienangebot am neuen Standort der TUM in Heilbronn bei der Universität. Die Beiträge der TUM gGmbH und der GGS werden insoweit lediglich unterstützenden Charakter im nicht-hoheitlichen Bereich haben.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an den Dekan unserer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften Prof. Dr. Gunther Friedl wenden. Sollten Sie noch ergänzende Informationen benötigen, wird Ihnen die TUM diese ebenfalls sehr gerne noch zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller

Anlage

Bayerisches Staatsministerium
für Wissenschaft und Kunst

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Vorab per E-Mail:
[redacted]
Vizepräsidenten der
Technischen Universität München
Herrn Prof. Dr. Gerhard Müller
80290 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
HRSL-R
09.01.2018

[redacted]geben)
[redacted]

Einrichtung des Masterstudiengangs Management am Campus Heilbronn an der Technischen Universität München zum Wintersemester 2018/19

Sehr geehrter Herr Vizepräsident,

auf Antrag der Universität erteilt das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst gem. Art. 57 Abs. 3 BayHSchG das Einvernehmen zur Einrichtung des Masterstudiengangs Management am Campus Heilbronn mit dem Abschlussgrad „Master of Science" (M.Sc.) zum Wintersemester 2018/19 auf Basis des von der Hochschule mit Schreiben vom 09.01.2018 vorgelegten Konzepts sowie den ergänzenden Stellungnahmen vom 08.03.2018 und 17.04.2018.

Das Einvernehmen wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministerrats zum Bericht des StMWK über das Projekt „TUM Campus Heilbronn" und vorerst befristet bis zum Ende des Sommersemesters 2019 erteilt. Eine Verlängerung kann erfolgen, wenn bis zu diesem Zeitpunkt im Hinblick auf die erforderliche Sicherstellung der Studienqualität eine adäquate Lehraus-

Telefon: 089 2186 0
Telefax: 089 2186 2800
E-Mail: poststelle@stmwk.bayern.de
Internet: www.stmwk.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

stattung vorliegt und der Studiengang erfolgreich das interne Qualitätsmanagementsystem durchlaufen hat.

1. Das Einvernehmen wird mit folgender Maßgabe erteilt:

   Die personellen, förmlichen und sächlichen Anforderungen müssen erfüllt sein. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass die für den Studiengang erforderlichen Personal- und Sachmittel vollumfänglich durch die Dieter Schwarz Stiftung zur Verfügung gestellt werden müssen. Es dürfen weder seitens der TUM noch seitens des Staatsministeriums Stellen oder Mittel bereitgestellt werden, da es sich um einen Studiengang handelt, der außerhalb Bayerns angeboten wird. Eventuelle finanzielle Risiken dürfen weder dem Staatshaushalt noch dem Körperschaftshaushalt der TUM zur Last fallen.

2. Es ergehen folgende Hinweise:

   - Die Einrichtung der Niederlassung in Heilbronn ist dem Wissenschaftsministerium des Landes Baden-Württemberg mindestens sechs Monate vor Aufnahme des Studienbetriebs anzuzeigen (§ 72a Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg).

   - Studieninteressierte sind darauf hinzuweisen, dass die Einrichtung des Studiengangs unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministerrats steht.

   - Es wird davon ausgegangen, dass die im Einvernehmensantrag genannte internationale „Fächerkultur in den Wirtschaftswissenschaften“ (S. 4 oben) insbesondere Faktoren wie vorherrschende englische Fachsprache sowie ausschließlich auf Englisch verfügbare Fachliteratur und Quellen umfasst.

   - Es wird empfohlen, die in § 36 Abs. 1 Nr. 2 Halbsatz 1 der Fachprüfungs- und Studienordnung mit „adäquat“ bezeichneten Englischkenntnisse zu präzisieren, etwa durch Angabe einer Niveaustufe

nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Darüber hinaus wird empfohlen, in Halbsatz 2 die Liste der Sprachnachweise um die Worte „oder einen vergleichbaren Nachweis“ zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]